

Vorlage Nr. 14/4005

öffentlich

Datum: 31.03.2020
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ugur

Schulausschuss	04.05.2020	Kenntnis
Sozialausschuss	05.05.2020	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	04.06.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib

Beschlussvorschlag:

Der Förderung des Forschungsvorhabens "Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 851.160 € wird gemäß Vorlage Nr. 14/4005 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

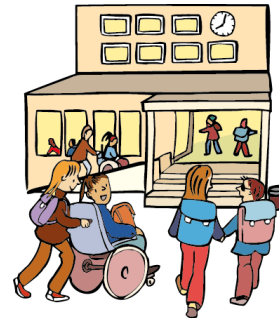
In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Dem LVR ist wichtig:
Jugendliche an Förder-Schulen
sollen nach der Schule auch einen Beruf erlernen.



Der LVR bezahlt jetzt dafür eine Untersuchung.

Zwei Hochschulen sollen das herausbekommen:
Wie finden junge Menschen
mit Behinderungen einen Beruf?



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
den Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Durch Konzepte der Berufsorientierung (KAoA-Star), der Beratung (Fachberater inklusive Bildung bei einer Kammer, Peer Counseling) und der personenorientierten Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz (Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit/Ausbildung) erfolgen im Rheinland auf Initiative des LVR bzw. mit seiner Beteiligung seit einigen Jahren gezielte Bemühungen, den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen zu verbessern.

Das geplante Forschungsprojekt geht nun empirisch der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen jene Schulabgänger*innen, denen als Ergebnis der Potentialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Bildungs- und Beschäftigungssituation soll für eine (Schul-)Kohorte von schwerbehinderten/gleichgestellten Schulabgänger*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ in einem Längsschnitt untersucht werden. Dabei soll die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten (nach Praktikum, in der betrieblichen (Aus-) Bildung und Beschäftigung, Verbleib) mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden.

Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Verbundprojekt, welches durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und durch die Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird.

Die Gesamtkosten des Forschungsprojektes belaufen sich auf 851.160 € und werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Die Projektlaufzeit ist Juli 2020 bis Dezember 2023.

Zur Darstellung des Projektfortschritts erfolgen zum Ende des 1. Quartals 2022 ein Zwischenbericht sowie ein Statusmeeting mit dem LVR in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022. Der Verlauf des Projektes sowie erste Forschungsergebnisse aus dem Zwischenbericht werden zudem im Rahmen eines Werkstattgespräches ausgewählten Teilnehmenden vorgestellt.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt zur Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungseinrichtungen im Rheinland bei.

Begründung der Vorlage Nr.14/4005:

I. Hintergrund und Fragestellungen

Die Norm der inklusiven Bildung ist seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24) stark in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Dies gilt für öffentlich-politische und fachwissenschaftliche Diskurse ebenso wie für die Praxis von Bildungseinrichtungen. Im Fokus stehen dabei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und hierauf bezogene Bemühungen um eine quantitative Ausweitung und fachliche Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts. Wenig(er) Auseinandersetzung gibt es bislang hinsichtlich des Verbleibs der Schulabgänger*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. des Übergangs in die berufliche (Aus-) Bildung und Beschäftigung.

Im Rheinland erfolgen auf Initiative des LVR bzw. mit seiner Beteiligung seit einigen Jahren gezielte Bemühungen, den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen zu verbessern: durch neue Konzepte der Berufsorientierung (KAoA-Star), der Beratung (Fachberater inklusive Bildung bei der Kammer, Peer Counseling) und der personenorientierten Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz (Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit/Ausbildung).

Das geplante Forschungsprojekt geht empirisch der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen jene Schulabgänger*innen, denen als Ergebnis der Potentialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie erhalten bereits während der Schulzeit und darüber hinaus Förderung und Unterstützung durch verschiedene Maßnahmen (s.o.). Die Angebote sollen den Zugang zu beruflicher (Aus-)Bildung und Beschäftigung ermöglichen, gestalten und verstetigen. Die Bildungs- und Beschäftigungssituation soll für eine (Schul-)Kohorte von schwerbehinderten/gleichgestellten Schulabgänger*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ in einem Längsschnitt untersucht werden. Dabei soll die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten (nach Praktikum, in der betrieblichen (Aus-) Bildung und Beschäftigung, Verbleib) mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden.

- Zielvorstellungen und Zugänge in die berufliche (Aus-)Bildung und Beschäftigung nach Praktikum
- Gestaltungsbedingungen und Erfahrungen in der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung: ca. 1 Jahr nach Schulabschluss
- Verbleib: Zum Ende der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung

Aus einer notwendigen mehrperspektivischen Betrachtung der komplexen Prozesse werden jeweils sowohl die strukturellen Handlungs- und Entscheidungsspielräume (während des Übergangs, am Aus-bildungs-/Arbeitsmarkt und in den Unterstützungssystemen) als auch die individuellen Erfahrungen, subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen der Jugendlichen beleuchtet.

Die leitende Frage lässt sich für die empirische Untersuchung in folgende Fragstellungen untergliedern:

- Welche der verschiedenen Wege beruflicher (Aus-)Bildung und Beschäftigung schlagen die Schulabgänger*innen nach Ende der Schulzeit ein? Wie bzw. auf welche Weise gelingen oder scheitern Zugänge zu betrieblicher (Aus-)Bildung und Beschäftigung (unter dem Einfluss z.B. von Information, Beratung, Vermittlung, Rekrutierungs- und Einstellungsverhalten der Arbeitgeber, Kooperation & Koordination der Leistungsträger)? Welche Rolle spielt das Berufspraktikum?
- Wie bewerten die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ihre Erfahrungen in den Betrieben? Welche Kontextfaktoren und Gestaltungsbedingungen werden aus Sicht der beteiligten Akteure (Leistungsträger, Arbeitgeber, Auszubildende/Beschäftigte, Eltern) als Gelingensfaktoren oder Barrieren für eine erfolgreiche (betriebliche) Berufsausbildung sowie Eingliederung in den Arbeitsmarkt erlebt?
- Wie nachhaltig erweist sich die inklusive berufliche (Aus-)Bildung und Beschäftigung? Wie gelingt oder scheitert der Verbleib auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

II. Projektorganisation und Finanzierung

Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Verbundprojekt, welches durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und durch die Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird. Die Gesamtkosten des Forschungsprojektes belaufen sich auf 851.160 € und werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

III. Projektlaufzeit und Projektphasen

Die Projektlaufzeit ist Juli 2020 bis Dezember 2023.

In dem 1. Projektjahr (2020) erfolgt durch die einschlägigen Literaturdatenbanken die systematische Analyse und Auswertung des aktuellen Forschungsstands zu den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf allgemein sowie spezifisch zur (inklusive) beruflichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung. Zeitgleich werden im Rahmen einer Aktenanalyse die Kriterien für die Weichenstellung für eine Zuweisung in die WfbM oder in die betriebliche (Berufs-)Ausbildung untersucht.

In dem 2. Projektjahr (2021) werden sowohl in quantitativer Hinsicht mittels Fragebögen als auch in qualitativer Hinsicht mittels Interviews etwa 6 Monate nach den Block- bzw. Langzeitpraktika die jeweiligen Bildungs- und Beschäftigungsverläufe erfasst.

In dem 3. Projektjahr (2022) etwa 6 Monate nach Ende der Schulzeit erfolgt ebenfalls in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht die zweite Erfassung der Bildungs- und Beschäftigungssituation. Im Fokus steht hier der Verlauf von vollzogenen Übergängen.

In dem 4. Projektjahr (2023) findet die Dritte und letzte Erfassung der Bildungs- und Beschäftigungssituation statt. Die schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich dann im zweiten betrieblichen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsjahr. Thematisch befasst sich die Befragung (quantitativ und qualitativ) mit dem aktuellen Verbleib und den beruflichen Zukunftsplänen und -perspektiven.

IV. Berichte

Zur Darstellung des Projektfortschritts erfolgen zum Ende des 1. Quartals 2022 ein Zwischenbericht sowie ein Statusmeeting mit dem LVR in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022. Der Verlauf des Projektes sowie erste Forschungsergebnisse aus dem Zwischenbericht werden zudem im Rahmen eines Werkstattgespräches ausgewählten Teilnehmenden vorgestellt. Es sollen verschiedene (insbesondere nichtwissenschaftliche) Akteure aus

dem Projektfeld eingeladen werden, um mit ihnen (praxisbezogen) über erste Erkenntnisse zu diskutieren und um insbesondere ihre Perspektiven für die weitere Forschung aufnehmen zu können. Die Konzeptionierung des Werkstattgespräches und die Auswahl der Personen (z.B. aus Verwaltung, Bildungs-, Berufs- und Beratungspraxis, Interessenvertretung) erfolgt in enger Abstimmung mit dem LVR.
Der Abschlussbericht ist mit Projektende fällig.

V. Beschlussvorschlag

Der Förderung des Forschungsvorhabens "Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 851.160 € wird wie zuvor dargestellt zugestimmt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber